

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 19. Februar 2024

0.0.1.2 Interpellation Höhere Littering-Bussen, Beantwortung

52-2024

1 Interpellation

Ottile Dal Canton (Die Mitte) und Peter Metzinger (FDP), Mitglieder des Gemeinderates, und fünf Mitunterzeichnende haben am 7. September 2023 folgende Interpellation eingereicht:

"Wir bitten den Stadtrat, die Frage zu beantworten, warum er die Bussen für Littering nicht auf 300 Franken erhöht?"

Begründung

Es gibt umso weniger Littering, desto mehr Abfallcontainer pro Fläche sichtbar sind, desto mehr Kontrollen durchgeführt werden, desto höher die Bussen sind und desto intensiver die soziale Kontrolle empfunden wird. Eine Erhöhung der Bussen ist also sachgerecht. Der Nationalrat hat sich kürzlich für 300 Franken Busse ausgesprochen. Die Frage wurde bereits in der Fragestunde gestellt. Die Antwort war unzureichend."

Mitunterzeichnende:

David Steinegger Gabriele Olivieri Martin Christen Raphael Müller Lea Sonderegger

2 Antwort

Am 1. März 2023 trat die totalrevidierte Polizeiverordnung (PoIV) der Stadt Dietikon in Kraft. Gemäss Art. 28 der neuen PoIV werden vorsätzlich oder fahrlässig begangene Widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung sowie kommunale Erlasse und Anordnungen, die sich auf diese Verordnung stützen, bestraft. Sie können im Ordnungsbussenverfahren behandelt werden. Der Stadtrat bezeichnet die einzelnen Übertretungen und bestimmt das Strafmass. Basierend auf den Bestimmungen der neuen Polizeiverordnung wurde die Verordnung der Stadt Dietikon über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren (GOBV) mit zugehöriger Bussenliste vom 8. Oktober 2012 angepasst und durch den Stadtrat am 13. März 2023 per 1. Juni 2023 in Kraft gesetzt.

Der Ordnungsbussenbetrag für die Verunreinigung des öffentlichen Grundes (Littering) wurde dabei verdoppelt und von Fr. 100.00 auf Fr. 200.00 erhöht. Das vom eidgenössischen Recht festgesetzte Maximum für Ordnungsbussen bei Übertretungen des Gemeinderechts liegt zurzeit bei Fr. 300.00. Die Busse für Verunreinigung des öffentlichen Grundes (GOBV, Punkt 17) in Höhe von Fr. 200.00 bezieht sich auf die Polizeiverordnung Artikel 20 Abs. 1-3. Somit wird damit sowohl das generelle Verunreinigen des öffentlichen Grundes (Art. 20, Absatz 1), das Wegwerfen/Zurücklassen von Kleinabfällen (z.B. Kaugummi; Art. 20, Absatz 2) sowie das Verrichten der Notdurft und das Spucken auf öffentlichem Grund (Art. 20, Absatz 3) gebüsst.

Der Stadtrat erachtet Fr. 200.00 für diese Gesamtheit von Übertretungen unterschiedlicher Tragweite als verhältnismässig. Mit Verzicht auf eine weitere Erhöhung der Busse will er zudem verhindern, dass kleine Übertretungen weniger oft gebüsst werden. Bussen dienen im Kampf gegen Littering als repressives Element und stellen als klassische Form eines negativen Anreizes eine wirkungsvolle Massnahme dar. Es ist geplant, einige Zeit nach der letzten Anpassung die Bussenhöhe und deren Wirkung zu kontrollieren und allfällige Massnahmen zu prüfen.

Der Kanton Zürich kennt kein kantonales Littering-Verbot und überlässt es den Gemeinden, ob sie eine rechtliche Grundlage für das Aussprechen von Bussen (inklusive Festsetzung der Bussenhöhe) gegen Littering schaffen. In den umliegenden Zürcher Gemeinden beträgt die Bussenhöhe für Littering zwischen Fr. 50.00 (Geroldswil) und Fr. 100.00 (Schlieren, Urdorf, Oetwil an der Limmat und Weiningen). In den Aargauer Nachbargemeinden gilt das kantonale Littering-Verbot mit einer Bussenhöhe von Fr. 300.00. Auch weitere Kantone kennen ein kantonales Littering-Verbot, doch gibt es ganz unterschiedliche Gesetze dazu, das Problem wird nirgends einheitlich geregelt. National- und Ständerat haben sich im vergangenen Jahr für ein nationales Littering-Verbot ausgesprochen. Sie wollen achtloses Liegenlassen und Wegwerfen von Abfällen mit bis zu Fr. 300.00 büssen. Die nun aufgegleiste nationale Lösung soll die Bussenregimes der Kantone vereinheitlichen. Der Bundesrat äusserte sich ablehnend und verwies auf die kantonalen, unterschiedlichen Lösungen. Die Beschlussfassung ist noch ausstehend.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Ottilie Dal Canton (Die Mitte) und Peter Metzinger (FDP), Mitglieder des Gemeinderates, und fünf Mitunterzeichnende betreffend Höhere Littering-Bussen wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

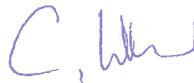
Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorsteherin.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

Versand: 21.02.2024